



friedrich finance

Versicherungsmakler für Ingenieure

E-BOOK

BU für Ingenieure

von Benjamin Friedrich

Inhaltsverzeichnis

Klicke auf den jeweiligen Punkt, um direkt zum Kapitel zu gelangen.

Herzlichen Glückwunsch zum Download!	3
Vorwort	4
Brauchen Ingenieure eine Berufsunfähigkeitsversicherung?	5
Was bedeutet „berufsunfähig“ und wann ist ein Ingenieur berufsunfähig?	6
Wie wahrscheinlich ist es für dich als Ingenieur, berufsunfähig zu werden?	7
Einmal berufsunfähig, immer berufsunfähig?	7
Die Berufsunfähigkeitsversicherung als Statusabsicherung	8
Genug der Theorie.	10
Die Krux mit den Gesundheitsfragen	11
Wie ermittle ich meinen Bedarf und wie hoch sollte ich meine Berufsunfähigkeitsversicherung wählen?	13
Fallen Steuern auf die Berufsunfähigkeitsrente an?	15
Bis zu welchem Endalter sollte ich meine BU abschließen?	16
Wichtige Versicherungsbedingungen - oder - Worauf es im Kleingedruckten ankommt	17
Was bei der Auswahl der passenden BU nicht so wichtig ist	25
Die Extras – Bausteine zur passenden BU-Konfiguration	26
Was du anschließend noch wissen solltest...	30
Königsweg 2-Vertragslösung	31
Welche Fehler du unbedingt vermeiden solltest	32
Wer ist in Sachen BU eine gute Entscheidungshilfe?	34
Wie finde ich den passenden Makler/Ansprechpartner?	35
Last but not least...	36
Kontakt / Impressum	37

Herzlichen Glückwunsch
zum Download!

**Gut, dass du Verantwortung für
dich & deine Zukunft übernimmst und
dich mit dem sauberen Abschluss einer
Berufsunfähigkeitsversicherung
auseinandersetzt.**



Vorwort – oder: Warum ich dieses E-Book geschrieben habe und kostenfrei zur Verfügung stelle

Mit 18 hatte ich meine erste Thrombose, weil meine Blutgerinnung nicht so funktioniert, wie sie es sollte. Statt Wunden zu verschließen, verklumpt mein Blut bereits in der Blutbahn und sorgt damit für Blutgerinnsel, die im Worst Case zu Lungenembolien oder Herzinfarkten führen können. 2017, 2019 und 2021 folgten weitere Thrombosen, bevor im vergangenen Jahr von einer spezialisierten Ärztin ein seltener Gen-Defekt als Ursache ausgemacht werden konnte. Ich hätte mich immer als fit bezeichnet, war jahrelang Schwimmer auf national gutem Niveau. Berufsunfähig? Ich hielt mich für unverwundbar, was sollte mir schon passieren.

Der Punkt ist: wegen dieser Vorerkrankung kann ich selbst keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr abschließen. Mit 18 Jahren habe ich das nicht als Problem gesehen, aber als ich mich dann absichern wollte und alles versucht habe, um eine BU zu bekommen, lehnte mich ausnahmslos jeder Versicherer ab. So habe ich die Passion als Makler für die Berufsunfähigkeitsversicherung gefunden. Die strikte Spezialisierung auf einen einzigen Themenbereich liegt zudem darin begründet, dass Spezialisierung mir möglicherweise das Leben gerettet hat, denn mein Gen-Defekt blieb jahrelang von diversen Ärzten und Uni-Kliniken unentdeckt. Erst eine Spezialistin für Blutgerinnungsstörungen fand die Ursache. Das ist der erste Grund für dieses E-Book.

Der zweite Grund ist so simpel wie pragmatisch. Es gibt je nach Quelle ca. 900.000 Ingenieure, die sozialversicherungspflichtig angestellt oder selbstständig tätig sind. Laut Statista haben zudem allein 2020 über 120.000 Absolventen ihr Studium im Bereich Ingenieurwissenschaften abgeschlossen. Ich kann zwar nicht einmal 1% davon beraten, trotzdem hat jeder die passende BU verdient. Dieses E-Book wird dir daher dabei helfen:

- a) zu verstehen, was eine BU ist, wann sie leistet und ob du diesen Schutz brauchst
- b) deinen persönlichen Bedarf ganz simpel selbst zu berechnen
- c) eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für deinen Weg zur passenden BU zu erstellen
- d) potenziell existenzbedrohende Fehler zu vermeiden
- e) vorbereitet in zukünftige Beratungsgespräche zu gehen

Berufsunfähigkeitsversicherungen haben im Vergleich zu anderen Versicherungen viele Fallstricke. Diese **nicht** zu kennen kann dafür sorgen, dass du jahrelang Beiträge für eine Versicherung zahlst, die im Fall der Fälle nicht leistet. Zumal die meisten dieser Fälle sogar vermeidbar sind. Die Empfehlungen und Hilfestellungen aus diesem E-Book helfen dir daher nicht nur beim Finden der passenden Berufsunfähigkeitsversicherung, sondern erhöhen auch die Leistungswahrscheinlichkeit deiner BU immens – vorausgesetzt du handelst entsprechend. Tiefgehende Erklärungen sollen dich nicht abschrecken, sondern notwendiges Hintergrundwissen schaffen, um meine Empfehlungen auf Basis jahrelanger Erfahrung nachvollziehen zu können. Das eine oder andere Vorurteil zerlegen wir natürlich auch noch.

Brauchen Ingenieure eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die weit verbreitete Aussage, jeder brauche eine BU, ist selbstverständlich viel zu pauschal. Das gilt sowohl für Ingenieure als auch für alle anderen Berufe. Dabei ist der Grundsatz ganz einfach: Wenn du von deinem Einkommen lebst und kein 7-stelliges Vermögen hast, das dir unabhängig von deinem Job ausreichende Einnahmen garantiert, die deine Ausgaben bis an dein Lebensende decken, dann brauchst du eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Schlussendlich ist die Berufsunfähigkeitsversicherung eine **Statusabsicherung**. Die meisten Ingenieure pflegen einen guten, einkommens-adäquaten Lebensstandard. Eine BU sichert genau diesen bis dato erreichten Status quo ab – mit der Option, die Absicherung später an einen gestiegenen Status anzupassen. Bei einer BU geht es also praktisch gesehen um folgende Frage:

Wie viel Geld brauche ich ganz konkret, damit mein gesamter Lebensentwurf in der von mir gewünschten Qualität im Falle einer längerfristigen Erkrankung nicht wie ein Kartenhaus zusammenfällt?



Was bedeutet „berufsunfähig“ und wann ist ein Ingenieur berufsunfähig?

Im Leistungsfall musst du dem Versicherer nachweisen, dass du berufsunfähig bist. Dafür sollte der Versicherer möglichst klar definieren, wann genau das der Fall ist. Es existiert zwar keine Musterdefinition, aber optimalerweise beschreibt der Versicherer Berufsunfähigkeit so:

Berufsunfähig ist, wer infolge von **Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall** mindestens **6 Monate außerstande war** oder **voraussichtlich** mindestens **6 Monate** außerstande ist, seiner zuletzt in gesunden Tagen ausgeübten beruflichen Tätigkeit zu **mindestens 50%** nachzugehen. Die **Leistung erfolgt rückwirkend** ab Beginn der Berufsunfähigkeit.“

Anders als häufig vermutet leistet eine BU also nicht erst, wenn du nicht mehr arbeiten kannst. Und auch nicht erst dann, wenn du nicht mehr in deinem Beruf arbeiten kannst. Es genügen bereits 50%. Und diese 50%-Grenze verändert für Viele das Verständnis, wie schnell eine BU leistet.

Was bedeutet nun aber „zu 50%“?

Zum einen bezieht sich das auf deine beruflichen Tätigkeiten im Verhältnis zur Arbeitszeit. Oder stark vereinfacht: wenn du statt 8 Stunden nur noch 4 Stunden oder weniger arbeiten kannst, leistet die Berufsunfähigkeitsversicherung.

Zum anderen bezieht sich „zur Hälfte“ aber auch auf dein Arbeitsergebnis. Zur Erklärung bediene ich mich eines Beispiels meines lieben Kollegen Philip Wenzel: Mal angenommen, ich bin Bauingenieur und erstelle Gutachten. 10% meiner Zeit verbringe ich auf Baustellen und Gerüsten, den Rest der Zeit bin ich im Büro und werte aus, was ich gesehen habe. Und ebenso angenommen, ich entwickle Angststörungen. Das ist aber nicht weiter schlimm, mit Tabletten kann ich an sich wieder arbeiten. Ich darf aber nicht mehr auf Gerüste steigen. Steht so in der Verpackungsbeilage der Tabletten. Nehmen wir die Zeit als Berechnungsgrundlage, fallen nur 10% der Arbeitszeit weg. Ich wäre nicht berufsunfähig. Aber wenn ich nicht auf das Gerüst steige, gibt es nun mal auch nichts, was ich auswerten könnte. Ein sinnvolles Arbeitsergebnis wäre nicht möglich, weil meine prägende Tätigkeit wegfällt. Ich bin also doch berufsunfähig.

*Beispiele dafür, was anderen Ingenieuren konkret passiert ist und wodurch sie berufsunfähig geworden sind, liest du hier: friedrich-finance.de/bu-leistungsfaelle

Wie wahrscheinlich ist es für dich als Ingenieur, berufsunfähig zu werden?

„Einer von vier Menschen wird im Laufe seines Lebens berufsunfähig.“

Schon mal gehört? Lass mich direkt mit der Tür ins Haus fallen: diese Aussage entbehrt genauso jeder Grundlage wie „Jeder braucht eine BU“ und „eine BU sollte immer 80% vom Nettoeinkommen absichern“ – zur letzteren Pauschalisierung kommen wir später noch. Der Mythos von 25% derer, die vermeintlich einmal in ihrem Erwerbsleben berufsunfähig werden, ist schlicht eine Übertreibung. Wäre dem so, müssten allein schon die Beiträge für Berufsunfähigkeitsversicherungen um ein Vielfaches höher liegen & kein Ingenieur könnte 3.000€ BU-Rente für 100€ Monatsbeitrag absichern. Die Wahrheit muss daher allein schon bei logischer Betrachtung des Verhältnisses von Beitrag zu Leistung deutlich niedriger liegen.

Aber: Eine exakte Zahl existiert nicht. Aufgrund unzähliger Variablen kannst weder du noch ein milliardenschwerer Versicherungskonzern die konkrete Wahrscheinlichkeit ausrechnen, mit der du als Einzelperson berufsunfähig wirst. Allerdings können Versicherer etwas, was eine Einzelperson nicht kann: eine Versicherungsgemeinschaft bilden und berechnen, wie viele davon in welchem Zeitraum berufsunfähig werden könnten. Das ist der simple Grund, warum Ingenieure eine BU abschließen. Sie erkennen, dass sie dieses Risiko nicht berechnen können und dass der Schadensfall praktisch immer existenzbedrohend ist.

Einmal berufsunfähig, immer berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit bedeutet nicht gleich „Kopf unter'm Arm“ – so viel ist bis hierhin klar. Ist die Erkrankung also nur vorübergehend schwer, kann ich möglicherweise nach ein paar Jahren wieder arbeiten und bin nicht mehr berufsunfähig. Das ist glücklicherweise häufiger der Fall als die dauerhafte Berufsunfähigkeit bis zum Renteneintritt. Doch auch hier gehen diverse Webseiten und Berater einem Missverständnis auf den Leim.

„Die durchschnittliche BU dauert je nach Quelle nur 3-6 Jahre.“

Wie lange eine Berufsunfähigkeit im Durchschnitt dauert wird mangels Datengrundlage von keinem Versicherer erfasst, geschweige denn veröffentlicht. Was dagegen erfasst wird, ist die **Zahldauer** einer BU-Leistung. Das ist nicht nur ein himmelweiter Unterschied, diese Durchschnitts-Zahldauer wird zusätzlich stark beeinflusst, vor allem durch:

- 🟡 Abfindungsangebote (meist 1-3 BU-Jahresrenten)
- 🟡 Vergleichsangebote vor Gericht
- 🟡 befristete Anerkennnisse (in der Regel 12 Monate)
- 🟡 misslungene Nachprüfungen, vor allem bei älteren Bedingungswerken

Der zu Berkshire Hathaway gehörende Rückversicherer Gen Re hat 10-12 Jahre als häufigste Zahldauer (bereinigt um die o.g. Effekte) kommuniziert. Nimmt man zu dieser Auskunft das durchschnittliche Eintrittsalter einer Berufsunfähigkeit zwischen 50-55 Jahren hinzu und ergänzt um die Statistik, dass ca. 70% aller BU-Fälle bis zum vereinbarten Endalter durchlaufen, ergibt das ein rundes Bild.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung als Statusabsicherung

Wir wissen bereits, dass eine BU vereinfacht gesagt dann leistet, wenn ich meinem zuletzt ausgeübten Beruf nur noch zu maximal 50% nachgehen kann. Anderen Berufen darf ich also theoretisch noch nachgehen können, weil mich der Versicherer nicht auf diese verweisen darf. Diese sogenannte **abstrakte Verweisung** („Du kannst zwar nicht mehr als Bauingenieur arbeiten, aber theoretisch noch als Sachbearbeiter“) gibt es in fast keinem aktuellen BU-Tarif mehr. Gut so.

Was ist nun aber, wenn aus diesem „theoretisch einen anderen Beruf ausüben“ die Praxis wird, du also tatsächlich einen neuen Beruf als Sachbearbeiter beginnst? Das nennt sich dann nicht mehr abstrakte Verweisung, sondern **konkrete Verweisung**, weil du einen anderen Beruf als deinen Ursprünglichen konkret ausübst.

Im vorliegenden Beispiel (Bauingenieur -> Sachbearbeiter) würdest du deine BU-Rente weiterhin erhalten, denn der Versicherer darf die BU-Leistung nur unter festgelegten Bedingungen einstellen. Aktueller Marktstandard ist, dass der Versicherer dich nur dann auf deinen neuen konkret ausgeübten Beruf verweisen darf, wenn dieser der Lebensstellung deines alten Berufs entspricht, den du vor der Berufsunfähigkeit ausgeübt hast. Und diese Lebensstellung ist nur dann gewahrt, wenn du in deinem neuen Beruf das annähernd gleiche Einkommen (mind. 80%) erhältst **und** das gleiche soziale Ansehen genießt.

Hierin liegt die Erklärung, warum die Berufsunfähigkeitsversicherung eine Statusabsicherung ist: Je höher deine aktuelle Karriereposition und damit der „Status“, desto schwerer ist es für den Versicherer, dich später konkret auf eine neue Tätigkeit zu verweisen, weil diese dafür der Lebensstellung der ursprünglichen Tätigkeit entsprechen müsste, in der du ja aber berufsunfähig bist. Die BU ist damit die einzige Versicherung, die tatsächlich deinen Status absichert und umso leistungsstärker ist, je höher du auf der Karriereleiter steigst und je komplexer dein Berufsbild ist.



Genug der Theorie.

**Jetzt zur Praxis in der
Berufsunfähigkeitsversicherung.**



Die Krux mit den Gesundheitsfragen

Um die passende Berufsunfähigkeitsversicherung zu finden, müssen wir erst einmal umdenken – weg von Versicherungsbedingungen und Tarifvergleichen. Denn der wichtigste Punkt einer Versicherung ist ja, dass sie im Ernstfall auch wirklich leistet. In erster Linie muss es also darum gehen, genau das sicherzustellen.

Die sogenannte **vorvertragliche Anzeigepflicht** zu verletzen kann dich je nach Verschuldungsgrad nicht nur den Versicherungsschutz kosten, sodass du keine Leistung bekommst, wenn du sie brauchst. Falls der Versicherer dir Arglist nachweisen kann, sind sogar alle bis dahin gezahlten Beiträge weg. Es ist also wichtig, beim Abschluss einer BU mit absoluter Präzision vorzugehen.

Wie machst du es also richtig?

Indem du alle Fragen, die der Versicherer im Antrag stellt, vollständig und korrekt beantwortest. Und zwar wortwörtlich gemäß der Frage. Wird beispielsweise nach Beschwerden oder Gesundheitsstörungen gefragt, sind auch solche Beschwerden angabepflichtig, wegen denen du nicht beim Arzt warst. Wird nach „beraten, untersucht, behandelt“ gefragt, sind einfache Beschwerden nicht pauschal angabepflichtig.

Gesundheitsangaben sind grundsätzlich dann relevant, wenn...

- 🟡 Erkrankungen wiederkehrend ähnlich aufgetreten sind
- 🟡 oder eine Krankschreibung erfolgt ist
- 🟡 oder von einer Einschränkung im Alltag auszugehen ist
(bspw. Magen-Darm-Infekt mit weiterer medizinischer Abklärung)
- 🟡 oder ein Arztbesuch erforderlich war

“Muss ich also jeden Schnupfen angeben?”

Grundsätzlich erstmal nicht, bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung sind jedoch immer die großen Zusammenhänge zu sehen. Liegen bspw. regelmäßig Atemwegserkrankungen wegen einer bestehenden Allergie vor, gehört das in den Kontext der Allergie und kann damit relevant werden.

Wichtig ist in jedem Fall, dass immer der gesamte gefahrerhebliche Umstand anzugeben ist. Bei der Beschreibung der Umstände zu einer Krankheit oder zu Beschwerden ist daher folgendes Schema hilfreich: **WAS** war **WANN, WARUM, WIE** wurde behandelt und wann war es **WIEDER GUT?** Letzteres dient dazu, dem Versicherer zu beschreiben, seit wann Behandlungs- und Beschwerdefreiheit bestehen oder ob diese noch fortauern.

Häufiger Diskussionspunkt sind zudem die Abfragezeiträume. Je nach Versicherer werden die letzten 3, 5 oder auch 10 Jahre abgefragt. Hier kommt man leicht in Versuchung, etwas pauschal nicht anzugeben, wenn es sich nicht im Abfragezeitraum befindet – oder so lange mit dem Abschluss der BU zu warten, bis es eben aus dem Abfragezeitraum rausfällt. Das ist nicht per sé falsch, ABER: entscheidend dafür, ob eine Erkrankung angabepflichtig ist oder nicht, ist weniger der Zeitraum als vielmehr der tatsächliche Wortlaut der Antragsfrage des jeweiligen Versicherers. Nur weil Krankheiten oder Beschwerden vor dem Abfragezeitraum (z.B. letzte 5 Jahre) stattgefunden haben, bedeutet das **nicht** automatisch, dass du sie nicht angeben musst.

Fazit:

Die Hilfe eines versierten Spezialisten mit entsprechender Erfahrung ist deshalb dringend zu empfehlen. Insbesondere bei der Beantwortung der Gesundheitsfragen lauern diverse Fallstricke, die man nicht auf den ersten Blick erkennt. So können dann auch unkompliziert Risikovorabfragen bei verschiedenen Versicherern gestellt werden, in denen vorab **anonym** geklärt wird, ob und zu welchen Konditionen man als Kunde versichert werden kann. Zudem erfährst du mithilfe der Risikovorabfrage, ob ein Versicherer wegen einer Vorerkrankung einen erhöhten Beitrag erhebt (sog. **Risikozuschlag**, bspw. wenn BMI > 30) oder einen Bereich vom Versicherungsschutz ausschließt (sog. **Ausschluss**, bspw. „Ausschluss Knie“ nach kürzlichem Kreuzbandriss). Deshalb sind BU-Listenpreis-Vergleiche auch sinnfrei, wenn du noch gar nicht weißt, zu welchen Konditionen du angenommen wirst. **Erst mit den Ergebnissen der Risikovorabfrage sind die in Frage kommenden Versicherer sinnvoll miteinander vergleichbar.**

Tipp:

Bei spezialisierten Beratern gibt es Sonderaktionen für Ingenieure (z.B. für VWI-Mitglieder) mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, d.h. weniger Gesundheitsfragen! Hierdurch können manchmal Risikozuschläge oder Ausschlüsse vermieden werden.



Wie ermittle ich meinen Bedarf und wie hoch sollte ich meine Berufsunfähigkeitsversicherung wählen?

Richte dich nicht nach Pauschalen wie „80% vom Netto“, sondern berechne konkret deinen Bedarf! Wie im Punkt „BU als Statusabsicherung“ beschrieben, geht es darum, deinen Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. Dieser Lebensstandard lässt sich anhand deiner Ausgaben beziffern.

1. Nimm deine dauerhaften Ausgaben als Berechnungsgrundlage. Salopp gesagt: auch im BU-Fall wirst du noch wohnen und essen. Denke hierbei an Bereiche wie Wohnen, Mobilität, Lebensunterhalt, Ausgaben für Kinder, Anschaffungen, Freizeit/Hobby, Urlaube, Kredite etc. Sichere deinen Lebensentwurf ab – und zwar in der Qualität, wie du ihn planst.

2. Als Arbeitnehmer teilen sich dein Arbeitgeber und du die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) 50/50. Am Ende besteht dein Einkommen nicht nur aus dem Netto, das dir monatlich zufließt, sondern auch aus den Rentenversicherungsbeiträgen, die für dein Einkommen im Rentenalter sorgen. Im Falle einer Berufsunfähigkeit zahlt dort niemand mehr für dich ein. Diesen Verlust solltest du kompensieren, indem du deine aktuellen Beiträge zur GRV in deiner Berechnung berücksichtigst. Klingt im ersten Moment eigenartig, noch Altersvorsorge zu betreiben, wenn man berufsunfähig ist, aber berufsunfähig ist nun mal nicht gleichbedeutend mit tot. Berücksichtigst du diesen Punkt nicht, verschiebst du das Geld-Problem nur ins Rentenalter.

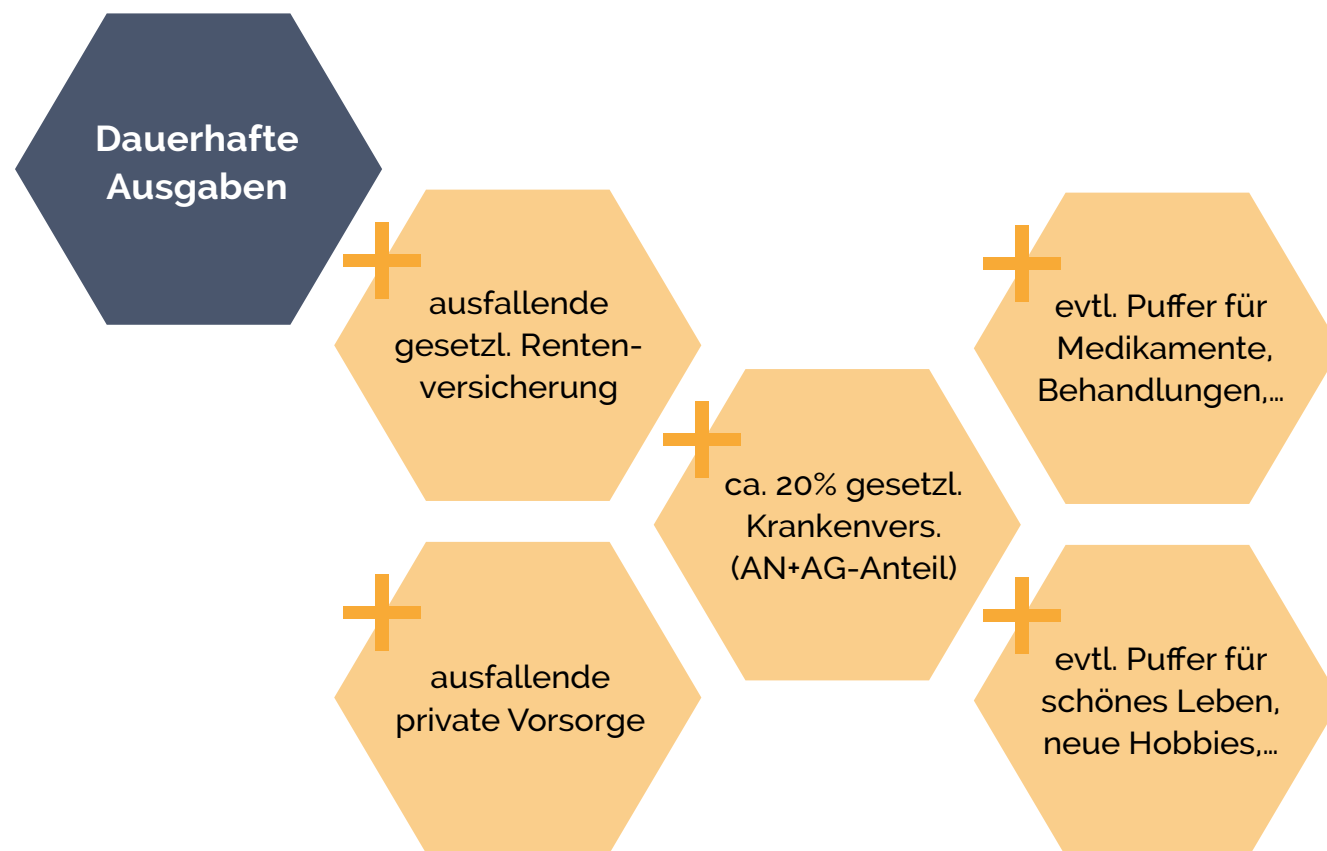
Faustregel: 10 Jahre berufsunfähig sein = 25% der gesetzl. Rente fehlen

3. Analog zu Punkt 2 besparen sich auch private Sparverträge (bspw. Depots oder Rentenversicherungen) im BU-Fall nicht von selbst. Die gesetzliche Rentenversicherung reicht bekanntermaßen nach einem normalen Berufsleben nicht aus, also braucht es auch im BU-Fall weitere private Vorsorge neben dem Ausgleich der verlorenen gesetzlichen Ansprüche. Dabei ist es sogar möglich, bereits bestehende Depot-Sparpläne oder Rentenversicherungen gezielt gesondert abzusichern.

4. Jetzt musst du auf die jetzige Summe ca. 20% für potenziell anfallende Krankenversicherungsbeiträge aufschlagen. Ähnlich der Rentenversicherungs-Problematik zahlt im BU-Fall ohne Arbeitgeber oder gesetzliche Erwerbsminderungsrente niemand mehr die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung hälftig für dich. Der dann von dir abzuführende KV-Beitrag beträgt je nach Krankenkasse Stand heute ca. 17% der BU-Rente.

5. Wünschst du dir im Ernstfall maximale Freiheiten und Flexibilität, kannst du einen Puffer einrechnen, bspw. für besondere Medikamente & Behandlungen oder weil du dir auch als Berufsunfähiger noch ein schönes Leben & neue Hobbies leisten können willst.

Die Berechnung mit den zu berücksichtigenden Parametern sieht also zusammengefasst so aus:



Beispiel:



Maschinenbauingenieur, 70.000€ Jahresbrutto, gesetzl. krankenversichert, 300€ mtl. ETF-Sparplan, 200€ mtl. ETF-Rentenversicherung als priv. Vorsorge

1.700€ (Dauerhafte Ausgaben)
+ 1.085€ (Gesetzliche Rentenversicherung, jeweils 542,50€ AG- & AN-Anteil)
+ 500€ (Private Vorsorge)
+ 657€ (Gesetzliche Krankenversicherung)

= 3.942€ BU-Rente

In der Praxis berücksichtigen erfahrungsgemäß die wenigsten Ingenieure die ausfallende gesetzliche Rentenversicherung in voller Höhe. Häufige Begründung ist, dass sich mit privater Vorsorge eine höhere Rendite erzielen lässt, als bei gleichem Kapitaleinsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung. Je nach individueller Entscheidung könnte die als bedarfsgerecht empfundene BU-Rente in diesem Beispiel daher zwischen 3.200€ und 3.600€ liegen.

Fallen Steuern auf die Berufsunfähigkeitsrente an?

Ob Steuern auf die Berufsunfähigkeitsrente anfallen, hängt maßgeblich davon ab, in welcher Schicht die BU abgeschlossen wurde. Berufsunfähigkeitsversicherungen in Schicht 1 (=in Kombination mit einer Basisrente) und Schicht 2 (=in Kombination mit einer betrieblichen Altersvorsorge) sind wegen der Besteuerung im Leistungsfall und diverser weiterer Nachteile zumeist sinnfrei. Weitere Infos und umfangreiche Erklärungen, warum das so ist, findest du unter dem Punkt [„Meide Kombiverträge, insbesondere Kopplungen von Basisrente \(Rürup\) und BU“](#) sowie in [diesem Blogbeitrag](#). In Schicht 3 (=alle andere Verträge) gilt für Berufsunfähigkeitsversicherungen die sog. Ertragsanteilsbesteuerung nach §55 EStDV. Als Zwischenfazit lässt sich direkt vorab festhalten, dass Steuern in den meisten BU-Fällen in Schicht 3 keine oder eine unwesentliche Rolle spielen.

Für alle, die es genauer wissen wollen: [§55 EStDV](#) beinhaltet eine Tabelle, mit der sich der Ertragsanteil bestimmen lässt. Jeder (fiktiven) Restlaufzeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ist ein Ertragsanteil zugeordnet.

Beispiel:



Deine BU läuft bis zum 67. Lebensjahr mit 2.500€ BU-Rente. Du wirst mit 40 berufsunfähig. Es verbleiben daher 27 Jahre Restlaufzeit. Dieser Restlaufzeit steht ein Ertragsanteil von 28% gegenüber. Es ergibt sich ein zu versteuerndes jährliches Einkommen von 8.400€:

$$12 \cdot 2.500\text{€ BU-Rente} = 30.000\text{€ BU-Rente p.a.}$$
$$30.000\text{€} / 100 \cdot 28 = 8.400\text{€}$$

Dieser zu versteuernde Anteil liegt unterhalb des Grundfreibetrags (9.984€ in 2022). Vorausgesetzt, es gibt keine weiteren steuerlich relevanten Einkünfte, ist die BU-Rente somit steuerfrei.

Bis zu welchem Endalter sollte ich meine BU abschließen?

Das Endalter deiner BU sollte so gewählt sein, wie du deinen Status und somit deine Ausgaben absichern möchtest. In aller Regel ist das korrekte Endalter 67. Manche Ingenieure erliegen hier einem falschen Spargedanken – schließlich senkt ein Endalter von 65 den zu zahlenden Beitrag um ca. 15%. Das ist jedoch zu kurz gedacht.

Nur einige Gründe, warum es fast immer richtig ist, das maximale Endalter in der BU abzusichern:

- im Falle einer Berufsunfähigkeit **nach** Ablauf der BU und **vor** Renteneintritt in die gesetzliche Rente fehlt ein geregeltes Einkommen
- du musst dadurch jetzt a) bereits früher an dein Vermögen ran, das für die Altersvorsorge gedacht war, b) du hattest auch weniger Zeit, dieses anzusparen; folglich ist dein Vermögen geringer, es muss aber länger ausreichen und c) zudem erhältst auch noch weniger Rentenpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), weil während der Berufsunfähigkeit keine Beiträge in die GRV fließen
- jeder Monat, um den ich meinen gesetzlichen Renteneintritt vorverlege, kostet 0,3% Abschlag auf meine Rente – vorausgesetzt, dass das Vorverlegen im Hinblick auf die dafür notwendigen 35 Beitragsjahre in die GRV überhaupt möglich ist
- die Problematik vergrößert sich im Zuge der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, das spätestens mit dem Renteneintritt der Baby-Boomer-Jahrgänge unvermeidlich erscheint

Beispielhaft in Zahlen: meine bedarfsgerechte BU-Rente liegt bei 2.500€, ich sichere mich nur bis 65 ab. Bin ich zwischen 65 und 67 berufsunfähig, fehlen insgesamt 60.000€. Wird das Renteneintrittsalter auf 70 angehoben, erhöht sich die Lücke auf 150.000€ – wohlgemerkt jeweils nach heutiger Kaufkraft. Unter Berücksichtigung einer Inflation von 1,5% muss ein heute 30-jähriger allein für die ausbleibende BU-Leistung 260.000€ ausfinanzieren. Weitere potenzielle Wechselwirkungen sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Und mal ganz ehrlich: Wie kommt der Versicherer wohl darauf, für das Endalter 67 deutlich mehr zu verlangen als für 65? Wie bereits eingangs unter dem Punkt „Einmal berufsunfähig, immer berufsunfähig?“ erwähnt, liegt das Hochrisikotalter für eine Berufsunfähigkeit bei Anfang-Mitte-50 und die durchschnittliche Leistungsdauer um 10-12 Jahre. Gleichzeitig ist eine BU bis 65 im Schnitt ca. 15% günstiger als eine BU bis 67. Berücksichtigen wir die vorgenannten Zahlen, dann fehlen 2 von 12 Jahren statistischer Leistungsdauer, was ungefähr den 15% (vermeintliche) Preisersparnis entspricht. Nur spart man eben nichts, sondern zahlt schlicht für eine geringere Leistung einen geringeren Preis.

Ein BU-Endalter von unter 67 muss daher sorgfältig unter Beachtung aller möglichen Fallstricke gewählt sein. Es ergibt keinen Sinn, krampfhaft am BU-Beitrag sparen zu wollen, um das Problem der Armut damit schlussendlich nur ins Rentenalter zu verschieben. Zielführender ist es, die BU so lange wie möglich – eben bis 67 – abzuschließen und z.B. mit 63 vorzeitig zu kündigen, sofern der Schutz dann nicht mehr benötigt wird.

Wichtige Versicherungsbedingungen - oder - Worauf es im Kleingedruckten ankommt

„Überdurchschnittlich“, „Testsieger“,... – solche Wertungen sind häufig auf Vergleichsseiten zu finden. Gleichzeitig ist das einfach unkonkret. Schließlich kommt es für einen Studenten im Bereich Maschinenbau auf andere Vertragsbestandteile an als für den Abteilungsleiter, der sich am Höhepunkt seiner Karriere befindet. Gleichzeitig gibt es aber auch gewisse Mindeststandards, die eine BU unabhängig vom Einzelfall erfüllen sollte. Daher findest du nachfolgend einige Tipps und Hinweise zum „Kleingedruckten“, auf das du in den Versicherungsbedingungen besonders Wert legen solltest. Schlussendlich sind es genau diese Bedingungen, die für die gesamte Vertragslaufzeit feststehen und im Falle eines Falles darüber entscheiden, ob die BU-Rente gezahlt wird oder nicht.

Vorab: Vor ein paar Jahren war die allgemeine Qualität der Berufsunfähigkeitsversicherungen am Markt noch deutlich schlechter. Das heißt jedoch keineswegs, dass man eine bereits bestehende BU zwingend gegen eine neue BU aus dem aktuellen Jahr austauschen muss. Insbesondere in solchen Fragen ist eine tiefgehende Beratung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile eines solchen Neuabschlusses unverzichtbar.

1. Grundsätzlich wichtig	2. Individuell wichtig
- Nachversicherungsoptionen - Anpassung nach Erhöhung der Regelaltersgrenze - Konkrete Verweisung - Arztanordnungsklausel - Melde-/Mitteilungspflichten - Dauerhafter Prüfkriterienerhalt	- Studentenklausel - Umorganisationsklausel Selbstständige - Schutz im Ausland - Verkehrsdelikte - Hausfrauenklausel - Stundungsmöglichkeiten - Besserstufungsoption

Im Folgenden erkläre ich dir die einzelnen Aspekte genauer.

1. Grundsätzlich wichtige Vertragsbestandteile:

Nachversicherungsoptionen

In praktisch jedem BU-Tarif am Markt kannst du nachversichern und somit deine BU-Rente an deine Lebensentwicklung anpassen. Entscheidend, ob ein Tarif passend für dich als Ingenieur ist, ist jedoch das „Wie?“. Dahingehend sind die Unterschiede zwischen den Versicherern massiv! Gleichzeitig ist dieser Aspekt einer der wichtigsten, um eine BU wirklich dauerhaft bedarfsgerecht und flexibel halten zu können.

Kannst du ohne erneute Risikoprüfung nachversichern oder nur ohne erneute Gesundheitsprüfung, d.h. Beruf, Hobbies, BMI, Auslandsaufenthalte, Rauchverhalten könnten erneut abgefragt werden? Wie viele Ereignisse für die Nachversicherung gibt es & wann ist eine ereignisunabhängige Erhöhung möglich? In welcher Schlagzahl kann nachversichert werden und wo liegen die absoluten Erhöhungsgrenzen?

Top geregelt: HDI (01/2021)*

Nachteilig geregelt: Generali (04/2021)*

* Blogbeitrag „Erfahrungen & Kritik zur Generali Berufsunfähigkeitsversicherung“ unter: friedrich-finance.de/generali-berufsunfaehigkeitsversicherung-2021

Option auf Anpassung der BU bei Erhöhung der Regelaltersgrenze

In der gesetzlichen Rentenversicherung stehen vermutlich noch in diesem Jahrzehnt Veränderungen an. Kommt die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70? Hieran sollte sich deine BU anpassen lassen. Das ist bei einigen Tarifen möglich, doch auch hier trennt sich die Spreu vom Weizen.

Optimalerweise kannst du die Versicherungs- & Leistungsdauer anpassen, während Eintrittsalter und Rechnungsgrundlagen vom Vertragsabschluss bestehen bleiben und es keine Einschränkungen hinsichtlich des Höchstalters gibt. Auch hier gilt wieder: besser ohne erneute Risikoprüfung als nur ohne erneute Gesundheitsprüfung. Für Ingenieure, die als Kammermitglieder in einem Versorgungswerk sind, ist es sinnvoll, dass die Anpassungsoption auch bei Erhöhung der Regelaltersgrenze im Versorgungswerk nutzbar ist.

Top geregelt: die Bayerische (01/2022)*

Nachteilig geregelt: Generali (04/2021)*

Konkrete Verweisung / Hinzuverdienstgrenze

Im Gegensatz zur abstrakten Verweisung verzichtet **kein** BU-Versicherer am Markt auf die so genannte konkrete Verweisung. Eine klare Regelung, wann diese konkrete Verweisung möglich ist, ist daher wünschenswert. Ich sollte deshalb darauf achten, dass in den Bedingungen eine zumutbare Einkommensreduzierung von 20% festgelegt ist.

Grundsätzlich ist eine konkrete Verweisung aber sowieso nur dann möglich, wenn die Lebensstellung (=Einkommen + soziale Wertschätzung) des neuen Berufs der des Ursprungsberufs entspricht **und** das neuerliche Einkommen mehr als 80% des Einkommens vor der Berufsunfähigkeit entspricht. Sind nicht **beide** Kriterien erfüllt, bekomme ich die BU-Rente in voller Höhe weiter – zusätzlich zu dem, was ich parallel innerhalb der genannten Grenzen verdiene.

Arztanordnungsklausel

Die Arztanordnungsklausel beschreibt einfach gesagt, was ich als Kunde im Leistungsfall tun muss, um der Berufsunfähigkeit entgegenzuwirken, also meinen Zustand zu verbessern. Beispielsweise ist es in Ordnung, wenn der Versicherer von mir verlangt, Hilfsmittel des täglichen Lebens zu verwenden, z.B. einfache Medikamente bei einer Schilddrüsenunterfunktion oder eine Brille bei Fehlsichtigkeit. Was dagegen aus Kundensicht möglichst zu vermeiden ist, ist die Ausweitung dieser Pflicht auf „Maßnahmen“. Am besten kommt dieses Wort in den Bedingungen gar nicht erst vor. Und falls doch, sollte es sich auf vorgenannte Heilbehandlungen oder ärztliche Empfehlungen beziehen.

Im Leistungsfall möchte niemand zum Spielball des Versicherers werden, der einen anweist, noch X oder Y zu tun, bevor geleistet wird. Diese Klausel verhindert zwar zumeist keine Leistung, kann sie aber unnötig verzögern.

Top geregelt: LV1871 (04/2021)*

Nachteilig geregelt: Debeka (03/2009)*

Melde-/Mitteilungspflichten

Die Mitteilungspflichten bestimmen, was ich als Kunde im Leistungsfall von mir aus melden muss. Wenig ratsam sind BU-Tarife, bei denen ich dem Versicherer jede Besserung meines Gesundheitszustandes oder Minderung der Berufsunfähigkeit zu melden habe. Das liegt schlicht darin begründet, dass bspw. psychische Erkrankungen keine geradlinigen Verläufe haben. Bessere und schlechtere Tage wechseln sich ab und sind dadurch nicht planbar. Streng genommen müsste ich dann jede Besserung kommunizieren.

Angemerkt sei, dass nicht jeder Versicherer diese Regelung hart anwendet, aber er könnte es eben tun. Stehe ich also vor der Wahl, würde ich mich für den Tarif entscheiden, bei dem ich keine Besserung meines Zustandes melden muss.

Top geregelt: LV1871 (04/2021)*

Nachteilig geregelt: Debeka (03/2009)*

Dauerhafter Prüfkriterienerhalt

Stell dir vor, du scheidest aus dem Berufsleben aus – bspw. infolge Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung oder eines ausgedehnten Sabbaticals. Bei der Prüfung, ob Berufsunfähigkeit vorliegt oder nicht, wird der zuletzt ausgeübte Beruf herangezogen. Wird dafür Bezug auf die Arbeitslosigkeit oder Elternzeit genommen, erschwert das den Leistungsnachweis. Zusätzlich wäre die berücksichtigte Lebensstellung deutlich niedriger als die eines Ingenieurs.

In den Bedingungen der BU sollte darum optimalerweise festgelegt sein, dass die ursprünglichen Prüfkriterien des letzten Berufsbildes in jedem Fall trotz Ausscheidens aus dem Berufsleben erhalten bleiben – und zwar dauerhaft, nicht nur für einen begrenzten Zeitraum. Andernfalls ist nach diesem Zeitraum eine **abstrakte Verweisung möglich**.

Top geregelt: die Bayerische (01/2022)*

Nachteilig geregelt: Volkswohl Bund (01/2017)*

2. Vertragsbestandteile, die individuell wichtig sein können

Studentenklausel

Für Studierende ist eine ganze Reihe an Paragrafen, Bausteinen und Bedingungen relevant. Alle Punkte und zugehörige Wechselwirkungen aufzuarbeiten würde an dieser Stelle zu weit führen. Folgende Mindestanforderungen sollte eine BU für Studierende erfüllen:

- der Verzicht auf abstrakte Verweisung gilt auch für Studierende
- die abgeschlossene BU bleibt in jedem Fall eine BU und wird zu keinem Zeitpunkt in eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung umgewandelt oder anderweitig in ihren Leistungen beschnitten
- die Lebensstellung des späteren Zielberufs nach Ende des Studiums sollte schon möglichst früh versichert sein, d.h. bestenfalls ab Beginn des Studiums, spätestens aber ab der zweiten Studienhälfte (Regelstudienzeit)

Insbesondere bei Studierenden, die noch am Anfang ihrer akademischen Ausbildung stehen, sind im Kontext der Studentenklausel diverse Punkte individuell zu beleuchten.

Top geregelt: HDI (01/2021)*

Nachteilig geregelt: Hannoversche (06/2020)*

Umorganisationsklausel für selbstständige Ingenieure

Vorab: niemand weiß, was die nächsten Jahrzehnte bringen. Auch wenn in naher Zukunft keine Selbstständigkeit geplant ist, schadet es nicht, diesen Punkt sauber geregelt zu haben.

Die Umorganisationsklausel klärt vereinfacht, dass ich nicht berufsunfähig bin, wenn ich als Selbstständiger meinen Betrieb umorganisieren könnte und dadurch unter die 50%-Leistungsgrenze fallen würde. Entsprechend ist es umso besser, je umfassender der Versicherer auf diese Klausel verzichtet: bei selbstständigen in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl oder bei akademischem Abschluss und 90% organisatorischen / kaufmännischen Tätigkeiten. Vorsicht ist zudem in BU-Tarifen geboten, in denen die Umorganisationsklausel nicht nur auf Selbstständige, sondern auch auf leitende Angestellte, Geschäftsführer und Freiberufler anwendbar und entsprechend auch für diese relevant ist.

Top geregelt: LV1871 (04/2021)*

Nachteilig geregelt: Nürnberger (10/2018)*

Versicherungsschutz im Ausland

Die meisten aktuellen Tarife bieten weltweiten Versicherungsschutz. In älteren BU-Verträgen kann es hier durchaus Einschränkungen geben. Beispielsweise kann der Versicherungsschutz entfallen, sobald man seinen Wohnsitz außerhalb der EU (zzgl. Island, Norwegen, Schweiz) verlegt oder sich allein länger als 6 Monate dort aufhält. Auch wenn weltweiter Versicherungsschutz gilt, verlangen einige Versicherer, dass Untersuchungen zur Beurteilung, ob ich berufsunfähig bin oder nicht, in Deutschland durchgeführt werden müssen.

Der Vertragsabschluss selbst ist außerhalb Deutschlands grundsätzlich nicht möglich, außer ich arbeite nur im Ausland und mein Lebensmittelpunkt befindet sich in Deutschland.

Top geregelt: HDI (01/2021)*

Nachteilig geregelt: Debeka ABBV (01/2018)*

Verkehrsdelikte

Versicherungen leisten prinzipiell nicht bei Vorsatz. Entsprechend sind Leistungen aus der BU infolge eines selbst verursachten Verkehrsdelikts oder einer Straftat grundsätzlich ausgeschlossen. Einfachstes Beispiel wäre das Überfahren einer roten Ampel, infolgedessen ich verunfalle und berufsunfähig werde. Es gibt jedoch mittlerweile einige Versicherer, die bei Verkehrsdelikten zahlen.

Es ist daher sinnvoll, darauf zu achten, dass die BU nicht nur bei Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr leistet, sondern, dass sie Delikte im Straßenverkehr explizit einschließt. Insbesondere für Vielfahrer unter den Ingenieuren mit hohem Außendienst-Anteil kann diese Klausel wichtig sein.

Top geregelt: LV1871 (04/2021)*

Nachteilig geregelt: die Bayerische (10/2020)*



Hausfrauenklausel

Diese Klausel richtet sich selbstverständlich genauso an Männer wie an Frauen. Es handelt sich um ein komplexes Thema mit diversen Wechselwirkungen. Vereinfacht gesagt regelt die Hausfrauenklausel, wie der Leistungsnachweis für die BU im Falle eines Ausscheidens aus dem Berufsleben funktioniert (siehe „dauerhafter Prüfkriterienerhalt“). Dieser Sachverhalt ist vor allem dann brisant, wenn ich eben nicht als klassische Hausfrau bzw. Hausmann 24/7 zu Hause bleibe, sondern noch in Teilzeit weiterarbeite.

Insgesamt ist dieser Aspekt für Familienmenschen relevant, die es zudem nicht ausschließen, dass mehr als ein Kind in kurzer Zeit die Familie bereichert und die Zeit der Kindererziehung nicht nach 36 Monaten endet. Es sollte sowohl der dauerhafte Prüfkriterienerhalt als auch eine Teilzeitklausel als Günstigerprüfung enthalten sein.

Top geregelt: die Bayerische (01/2022)*

Nachteilig geregelt: LV1871 (02/2019)*

Stundungsmöglichkeiten

Normalerweise gilt bei Versicherungen der Grundsatz: keine Beiträge = kein Versicherungsschutz. In der BU lassen sich Beiträge je nach Tarif bis zu 2 Jahre lang pausieren – der Versicherungsschutz bleibt also über die gesamte Dauer bestehen, obwohl ich in dieser Zeit keine Beiträge zahle. Es kommt schlicht darauf an, unter welchen Voraussetzungen ich die (zinslose) Stundungsoption überhaupt nutzen darf: Begrenzung auf bestimmte Ereignisse, eine gewisse Vertragslaufzeit oder das Vorhandensein eines bestimmten Deckungskapitals,...

Selbstverständlich müssen pausierte Beiträge nachgezahlt werden. Das Thema Stundung kann insbesondere für selbstständige Existenzgründer (bspw. Ingenieurbüros) relevant sein, sollte aber im eigenen Interesse auch für jeden Arbeitnehmer optimal geregelt sein.

Top geregelt: Alte Leipziger (01/2020)*

Nachteilig geregelt: Generali (04/2021)*

Besserstufungsoption

Beim Abschluss einer BU werde ich vom Versicherer in eine Berufsgruppe entsprechend meiner Tätigkeit eingestuft. Diese Berufsgruppeneinstufung ist entscheidend für die Höhe des zu zahlenden Beitrags. Spätere berufliche Änderungen müssen nicht angegeben werden, eine Schlechterstellung ist also nachträglich nicht mehr möglich. Was ist aber, wenn sich meine Berufsgruppe im Laufe meiner Karriere verbessert? Beispielsweise, weil ich ein Studium oder eine Weiterbildung abgeschlossen habe oder schlicht in einen anderen Berufszweig wechsle. In solchen Konstellationen ist es sinnvoll, wenn in der BU das Recht auf Besserstufung verankert ist. Manche Versicherer knüpfen eine solche Neueinstufung an bestimmte Voraussetzungen. Die beste Lösung aus Kundensicht ist wie immer, eine solche Option ohne erneute Risikoprüfung ziehen zu können.

Top geregelt: LV1871 (04/2021)*

Nachteilig geregelt: Alte Leipziger (01/2020)*

Fazit:

Kein Versicherer hat jeden der genannten Punkte perfekt gelöst. Deshalb gibt es auch nicht den einen besten BU-Tarif, sondern es ist immer eine Frage persönlicher Präferenzen und der individuellen Ausgangsposition. Vorentscheidend für die Wahl des Versicherers sollte immer die Gesundheitsprüfung sein: ein bedingungsseitig mittelmäßiger Tarif ohne Ausschlüsse ist besser als ein bedingungsseitig sehr guter Tarif mit Ausschlussklausel Psyche oder Rücken.

Tipp:

Vorsicht ist geboten, wenn Tarife mit dem Verzicht auf abstrakte Verweisung beworben werden. Diese Klausel ist seit vielen Jahren absoluter Standard. Vergleichbar, als würde ein Autohersteller mit einem Lenkrad und 4 Reifen werben.



* **Beispiel**, keine abschließende Aufzählung, Stand 01/2022. Einschätzungen können sich im Zuge neuer Tarife schnelllebig ändern. Aktuelle Empfehlungen können daher ausschließlich in einer persönlichen Beratung abgegeben werden.

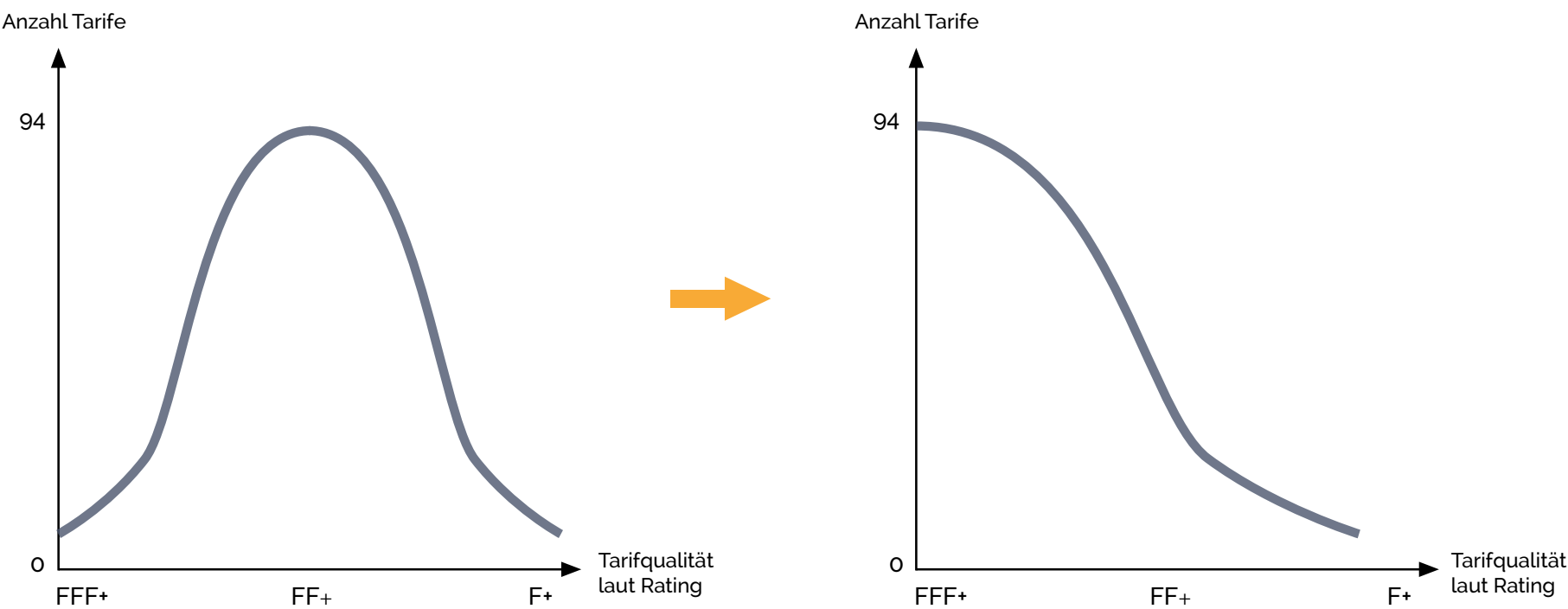
Was bei der Auswahl der passenden BU nicht so wichtig ist

Annahme-, Leistungs- und Prozess-/Klagequoten

Diese Quoten geben keinen Aufschluss über die Qualität deiner BU bzw. deines BU-Anbieters. Nicht zuletzt, weil sie immer nur eine Momentaufnahme sind. Wenn du in 20 Jahren eine BU-Leistung benötigst, haben sich die Ranglisten solcher Quoten schon X mal gedreht. Daher sind solche Statistiken nicht mehr als Glaskugellesen. Die Aussagekraft ist zudem mindestens diskutabel, weil die Quoten auf freiwillig mitgeteilten Daten der Versicherer basieren.

Ratings

FFF+, 5 Sterne, 1,0er Bewertung – alles tolle Ratings. Manchmal hat man jedoch das Gefühl, dass hier tatsächlich ‚geraten‘ wird – im doppelten Wortsinn. So bewertet die Ratingagentur „Franke und Bornberg“ fast die Hälfte (94 von 206) der getesteten Tarife (Stand 02/2022) mit der Höchstnote FFF+. In der Praxis unterscheiden sich die Tarife trotz gleicher Note wie Tag und Nacht.



Geht man bei der Qualität von BU-Tarifen von einer Normalverteilung aus, könnte man zu dem Schluss kommen, dass **zu einfache Test-Kriterien** zu einer Links-Verschiebung der Gauß-Kurve führen, wodurch ein Großteil der Tarife mit Bestnote abschneidet.

Selbst das beste Rating schützt dich daher nicht davor, bei der Wahl deines BU-Tarifs danebenzugreifen, weil der Tarif nur suboptimal zu dir passt. Vielen Tests oder Ratings liegt ein vordefinierter Beispielkunde zugrunde, der sich meist völlig von dir und deinen Zukunftsplänen unterscheidet.

Die Extras – Bausteine zur passenden BU-Konfiguration

Beitragsdynamik

Durch die Dynamik erhöht sich jährlich der Beitrag für die BU und entsprechend auch die Leistung. Sie dient damit dem Inflationsausgleich und kann zwischen 3% und 5% jährlich gewählt werden. Gleichzeitig besteht keine Pflicht, die Dynamik jedes Jahr anzunehmen. In modernen Berufsunfähigkeitsversicherung kannst du sie unbegrenzt oft aussetzen. Selbst in älteren Verträgen kannst du sie 2-mal in Folge aussetzen, bevor du sie im 3. Jahr mitnehmen musst, da sie sonst dauerhaft entfällt.

In jedem Fall kostet die Beitragsdynamik keinen Cent extra und ist dein schleichendes Nachversicherungsrecht, d.h. du musst bei Erhöhungen durch die Dynamik auch keine neuen Gesundheitsfragen beantworten. Deine BU-Rente steigt dadurch kontinuierlich mit deinem Lebensstandard an. Es spricht daher faktisch nichts dagegen, die Beitragsdynamik in maximal möglicher Höhe einzubauen.

Leistungsdynamik

Nicht zu verwechseln mit der Beitragsdynamik, sorgt die Leistungsdynamik (oder auch „garantierte Rentensteigerung“) für einen Inflationsausgleich **im Leistungsfall**. Die ausgezahlte BU-Rente erhöht sich dann jährlich um einen bei Abschluss festgelegten Prozentsatz von maximal 3%. Jedes Prozent Leistungsdynamik kostet je nach Versicherer ca. 6-9% Mehrbeitrag. Häufig vergessen wird, dass sich eine laufende BU-Rente bereits durch die variable Überschussbeteiligung des Versicherers erhöht. Überschussbeteiligung und Leistungsdynamik summieren sich also auf.

Leistungsdynamiken werden sehr häufig vermittelt, sind jedoch bei weitem nicht so wichtig wie die Beitragsdynamik. Hintergrund ist das oft falsche Verständnis dieses Extras – sowohl auf Kunden-, als auch auf Vermittlerseite. Mehr hierzu unter [„Welche Fehler du unbedingt vermeiden solltest“](#)

Arbeitsunfähigkeitsklausel (AU-Klausel)

Häufig auch als „Gelber-Schein-Regelung“ bezeichnet, ist die AU-Klausel eine Erweiterung der BU. Ist diese Klausel vereinbart, erhalte ich bereits bei einer ununterbrochenen 6-monatigen **Arbeitsunfähigkeit** die vereinbarte Rente. Ich muss also nicht berufsunfähig sein, sondern es genügt bereits die – ja zwangsläufig immer vorangehende – Arbeitsunfähigkeit.

Selbstverständlich unterscheiden sich auch AU-Klauseln qualitativ. Achte auf folgende Punkte:

- bei Beantragung einer Leistung wegen Arbeitsunfähigkeit sollte **kein** gleichzeitiger BU-Leistungsantrag gestellt werden müssen
- die Leistungsdauer der AU-Klauseln am Markt ist unterschiedlich. Manche Versicherer leisten maximal 18 Monate im Zuge der AU-Klausel, andere 24 oder sogar 36 Monate
- die gesamte Leistungsdauer muss nicht am Stück erfolgen, d.h. du kannst einmal 8 Monate lang Leistung aus der AU-Klausel erhalten, dann nochmal 5 usw., bis hin zur jeweiligen absoluten Grenze
- muss bereits tatsächlich eine 6-monatige Arbeitsunfähigkeit vorliegen oder genügt eine entsprechende Prognose? Am Beispiel der LV1871 ist es ausreichend, wenn eine 6-wöchige Arbeitsunfähigkeit vorliegt und ein Facharzt **prognostiziert**, dass die AU voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird

Vorsicht ist geboten, wenn bereits eine Krankentagegeldversicherung (KTG) besteht oder deren Abschluss geplant ist. Es empfiehlt sich dringend, nur KTG **oder** AU-Klausel zu haben, ansonsten können gegenseitige Rückforderungsansprüche dieser beiden Versicherungen unnötige Komplikationen mit sich bringen.

Die AU-Klausel kostet je nach Versicherer ca. 4-13% Mehrbeitrag. Bei ein paar wenigen Versicherern ist die Klausel inklusive, dann jedoch in qualitativ schlechterer Ausprägung.

„Schwere Krankheiten“, Unfallrente, Pflege-Baustein

Der Baustein „Schwere Krankheiten“ ergänzt eine BU um eine separate Einmal-Leistung, bspw. bei fortgeschrittenem Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Multipler Sklerose. Die Bedingungen unterscheiden sich bei dieser Klausel stark am Markt: bieten einige Versicherer diese Option als aufpreispflichtiges Extra an, gibt es bei anderen eine feste Einmalzahlung in Höhe von X BU-Renten allein anhand der BU-Bedingungen inklusive.

Ähnlich verhält es sich beim Extra „Unfallrente“. Zusätzlich zur BU-Rente zahlt der Versicherer eine separate Unfallrente, sofern die Berufsunfähigkeit ausschließlich auf einen Unfall zurückzuführen ist.

Beim optionalen Pflegebaustein gibt es ebenfalls verschiedene Leistungskomponenten:

- während der Vertragslaufzeit oder nach Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung (bspw. mit 67) kann eine Pflege-Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden
- liegt ein BU-Fall vor und die versicherte Person ist zum Ende der Leistungsdauer pflegebedürftig, wird die BU-Rente lebenslang weitergezahlt, solange die versicherte Person pflegebedürftig ist
- im Falle der Pflegebedürftigkeit wird zusätzlich zur BU-Rente eine (lebenslange) Pflege-rente gezahlt

Unter dem Strich teilen diese 3 Bausteine das gleiche Schicksal. Eigentlich gibt es für diese Fälle separate Versicherungen, sprich Dread-Disease- (=Schwere Krankheiten), Unfall- und Pflegeversicherung. Obwohl diese Extras also suggerieren, dass hier mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können, muss man hier genauer hinschauen. Nur weil ein Versicherer eine gute BU hat, macht das nicht automatisch jeden Extra-Baustein gut. In der Regel ist der Schutz durch solche Extra-Klauseln nicht so umfassend wie die jeweils entsprechende Solo-Versicherung. Eine Entscheidung für oder wider eine dieser Klauseln ist daher immer eine Einzelfallentscheidung. Liegt dir der Schutz gegen schwere Krankheiten, Unfall oder Pflege am Herzen, bist du in den meisten Fällen mit den jeweiligen Einzel-Versicherungen beim jeweils dafür geeigneten Anbieter besser dran.

Lebenslange Rente

Normalerweise endet eine BU mit dem Erreichen des vereinbarten Endalters. Selten am Markt findet man jedoch die Option, die BU-Leistung lebenslang zu vereinbaren. Die Funktionsweise lässt sich am einfachsten am Beispiel der LV1871 erklären:

Die lebenslange BU-Rente erhalte ich dann, wenn ich vor meinem 50. Lebensjahr berufsunfähig geworden bin und bis zum 65., 66. oder 67. Lebensjahr (je nach bei Abschluss vereinbartem Endalter) ununterbrochen Berufsunfähigkeitsleistungen erhalten habe. Das heißt folglich auch, dass BU-Fälle, die mit 51 oder älter eintreten, wie gewohnt mit dem regulären Endalter enden.

Bei einer relativ früh eintretenden Berufsunfähigkeit hat diese Option also den klaren Vorteil, direkt das potenziell auftretende finanzielle Problem einer zu geringen Altersrente auszugleichen, weil die BU-Rente nicht mehr nur bis zum Renteneintritt, sondern lebenslang ausgezahlt wird. Damit ließe sich eine geringe gesetzliche Rente ausgleichen.

„must have“ oder „nice to have“?

Nicht außer Acht zu lassen ist jedoch die Einschränkung, dass der BU-Fall vor dem 50. Lebensjahr eingetreten sein muss. Das Hochrisikotalter beginnt wiederum erst danach. Gleichzeitig muss der BU-Fall bis zum Endalter der BU und damit mindestens 15 Jahre angehalten haben, bevor die Klausel greift. Ist man sich über diese Spielregeln im Klaren, kann das Extra „lebenslange BU-Rente“ ein valides Extra sein. In den meisten Fällen sorgen bedarfsgerechte BU-Rente und korrektes Endalter für genug Sicherheit, um auch unabhängig von dieser Option noch Altersvorsorge während eines BU-Falls aufbauen zu können. Und das ganz ohne Einschränkung, wann der Fall eintreten muss.

Die aufpreispflichtige Option einer lebenslangen BU-Rente erhöht im Beispiel der LV1871 den Beitrag um gut 30% und ist damit eines der teuersten Extras. In der Praxis nicht zwingend notwendig, im Einzelfall sinnvoller Zusatz.

Fazit:

Von den genannten Extras ist lediglich die Beitragsdynamik ein absolutes must-have. Diese sollte daher immer in der maximal möglichen Höhe vereinbart werden. Leistungsdynamik & AU-Klausel können individuell sinnvoll sein. Besonders clever lassen sich beide Klauseln nutzen, wenn die BU-Absicherung auf 2 Verträge aufgeteilt wird (sog. „2-Vertragslösung“, hierzu gleich mehr). Schließlich muss nicht immer auf die gesamte BU-Rente auch eine AU-Klausel vereinbart sein, sondern vielleicht nur anteilig in einem der beiden Verträge. Schwere Krankheiten, Unfall- oder Pflegeschutz löst man bei Bedarf in der Regel besser über die entsprechende separate Versicherung. Die Option einer lebenslangen BU-Rente muss unter den aktuell am Markt erhältlichen Bedingungen immer im Einzelfall auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.



Was du abschließend
noch wissen solltest...



Königsweg 2-Vertragslösung

Warum denn jetzt plötzlich 2 BU-Verträge? Versicherer fordern besondere medizinische Untersuchungen, wenn deine gewünschte BU-Rente einen bestimmten Wert übersteigt. Diese Grenze liegt in der Marktbreite bei 2.500€, kann aber auch bereits bei 2.000€ oder erst bei 3.000€ erreicht sein. Berücksichtigt man die [Berechnung der korrekten BU-Rente](#), wird klar, dass der BU-Bedarf eines Ingenieurs diese Zahlen im Laufe des Arbeitslebens übertreffen wird – das notwendige Verständnis für die BU als Status- / Ausgabenabsicherung vorausgesetzt.

Auch wenn einige Versicherer diese Problematik erkannt haben und ihre Bedingungen aktualisieren, um mehr BU-Rente ohne gesonderte Prüfung zuzulassen, ist das Thema noch längst nicht marktübergreifend gelöst. Denn die genannten Grenzen gelten auch, wenn sie über spätere Nachversicherungen während der Vertragslaufzeit überschritten werden.

Problematisch ist das insbesondere deshalb, weil spezielle medizinische Untersuchungen Erkrankungen hervorbringen können, von denen man bis dato nicht wusste. Diese sind dann potenziell direkt angabepflichtig und können damit den Abschluss der BU bzw. eine Nachversicherung erschweren oder sogar gänzlich verhindern. Das Aufteilen der BU-Renten auf 2 Anbieter schützt also einerseits von ungewünschten Überraschungs-Befunden, andererseits gewährt es auch 2-mal Spielraum für die Nachversicherung bis zur individuellen Grenze der gewählten Versicherer.

Fazit:

Weil eine Ingenieurskarriere und damit auch der Lebensstandard nicht bei 3.000€ netto aufhören, ist eine 2-Vertragslösung für Ingenieure meist unverzichtbar. Gleichzeitig lassen sich mithilfe einer intelligenten Kombination zweier Tarife deren jeweilige Schwächen (z.B. hinsichtlich Schlagzahl der Nachversicherung) ausgleichen. Hier ist ein versierter Blick in die Versicherungsbedingungen gefragt, denn nicht immer ist eine 50/50-Aufteilung der BU-Rente auf 2 Anbieter die optimale Lösung. Richtig umgesetzt ist die 2-Vertragslösung der Königsweg der BU-Absicherung. Im BU-Fall müssen dann natürlich auch 2 Leistungsanträge gestellt werden.

Tipp:

Ein Zweitvertrag kann somit auch die optimale Ergänzung zu einer bereits bestehenden BU sein.



Welche Fehler du unbedingt vermeiden solltest

Gesundheitsfragen auf die leichte Schulter nehmen

Obwohl der Thematik Gesundheitsfragen bereits ein ganzer Abschnitt gewidmet war, muss ich an dieser Stelle nochmals hierauf zurückkommen. Die korrekte Beantwortung der Gesundheitsfragen ist das A und O beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Deshalb möchte ich dir hierzu noch zwei Gedankenanstöße mitgeben:

a) Kündige eine bereits bestehende BU nicht leichtfertig

Ja, aktuelle Versicherungsbedingungen einer BU sind marktbreit in der Regel besser als vor 10 Jahren. Denke jedoch bitte daran, dass ein BU-Vertrag, der schon 10 Jahre läuft, in Sachen Gesundheitsfragen „aus dem Schneider“ ist. In der Praxis kann ein Versicherer nach 10 Jahren nicht mehr auf falsch beantwortete Gesundheitsfragen verweisen. Eventuelle Falschangaben im damaligen Antrag wären damit praktisch verjährt. Nach dieser Zeit steigt daher die Leistungswahrscheinlichkeit einer BU immens. Besteht ein Vertrag also bereits 8 oder 9 Jahre und nähert sich damit dieser Grenze, will ein Neuabschluss gut begründet sein, bei dem die 10-Jahres-Frist von vorn zu laufen beginnt. Hier ist eine genaue Prüfung aller Vor- und Nachteile unerlässlich.

b) Wertschätze Vermittler, die deine Gesundheitshistorie sauber mit dir aufarbeiten!

Mal Hand auf's Herz: ein Versicherungsmakler, der dich intensiv bei deiner Gesundheitshistorie unterstützt und versucht, die bestmögliche BU für dich herauszuholen, handelt gegen seine Interessen. Denn Courtage/Provision wird mit der Vermittlung verdient, nicht mit der Beratung. Das ist der Grund, warum die Gesundheitsfragen in der BU branchenweit häufig mit „Hattest du mal was Schlimmes? Nein? Gut“ abgehandelt werden. Ein Vermittler, der dich in 2h bis zum Abschluss „berät“, erhält die gleiche Provision wie jemand, der 15h in deine Beratung steckt. Und ja, gerade komplexe Gesundheitshistorien brauchen manchmal so viel Zuwendung. Gleiches gilt für die passgenaue Beratung zu wichtigen Inhalten der Versicherungsbedingungen und den diversen optionalen Extras.

Honoriere diese Kundenorientierung bitte mit entsprechender Loyalität.

Leistungsdynamik statt BU-Rente – das missverstandene Extra

Wie bereits erwähnt, sind Leistungsdynamiken meiner Erfahrung nach das am häufigsten vermittelte aufpreispflichtige Extra in der BU. Die Begründung hierfür ist auf den ersten Blick auch logisch. Während die Beitragsdynamik für den Inflationsausgleich **vor** einem Leistungsfall sorgt, übernimmt die Leistungsdynamik diese Aufgabe **während** des Leistungsfalls. Schließlich sind 2.500€ BU-Rente nach 20 Jahren Berufsunfähigkeit nicht mehr dasselbe wie zu Beginn. Die garantierte Rentensteigerung scheint damit unverzichtbar.

Für eine kritische Betrachtung empfiehlt es sich jedoch, einmal die Entwicklung einer BU-Rente **mit** und **ohne** Leistungsdynamik auf Basis gleicher Prämie gegenüberzustellen. Im Marktschnitt lässt sich dabei eine Amortisation nach ca. 15 Jahren Berufsunfähigkeit errechnen. Es ergibt daher keinen Sinn, eine zu geringe BU-Rente mit einer hohen Leistungsdynamik ausgleichen zu wollen.

Hinzu kommt eine komplexe Wechselwirkung zwischen der Dauer der Berufsunfähigkeit und der Höhe der Netto-BU-Rente, vereinfacht gesagt: bin ich tatsächlich 15+ Jahre berufsunfähig, habe ich meist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu kämpfen. Die Wahrscheinlichkeit, dann auch eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente (EMR) zu erhalten, steigt. Beziehe ich parallel zur BU-Rente auch EMR, habe ich nicht nur mehr Geld zur Verfügung, sondern die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden dann lediglich auf Basis der EMR berechnet und nicht mehr auf Basis der BU-Rente, wodurch letztere geringere Abzüge erfährt.

Die Leistungsdynamik als BU-Extra ist genau das. Ein Extra. Insbesondere einige große Finanzvertriebe sind dafür bekannt, pauschal 1.000-1.500€ BU-Rente mit 3% Leistungsdynamik zu vermitteln. Die garantierte Rentensteigerung ersetzt jedoch keine zu niedrige BU-Rente. Erst, wenn die bedarfsgerechte Rentenhöhe und das entsprechende Endalter bestimmt ist, sollte über eine Leistungsdynamik nachgedacht werden. Dann ist sie eine gelungene Erweiterung auf dem Weg zur individuellen BU.

Meide Kombiverträge, insbesondere Kopplungen von Basisrente (Rürup) und BU

Ein komplexes Thema, das viele Wechselwirkungen mit sich bringt. Da dieses Thema jedoch immer wieder aufkommt und einige große Finanzvertriebe teilweise ihr gesamtes Vertriebsmodell auf Kombi-Verträgen aufbauen, habe ich hierzu einen umfassenden Blogbeitrag geschrieben, der praktisch alle Aspekte der Kopplung von Basisrente und Berufsunfähigkeitsversicherung beleuchtet:

* Blogbeitrag: „Kombination Basisrente mit BU sinnvoll? Vor- & Nachteile“ unter:
friedrich-finance.de/basisbuz

Wer ist in Sachen BU eine gute Entscheidungshilfe?

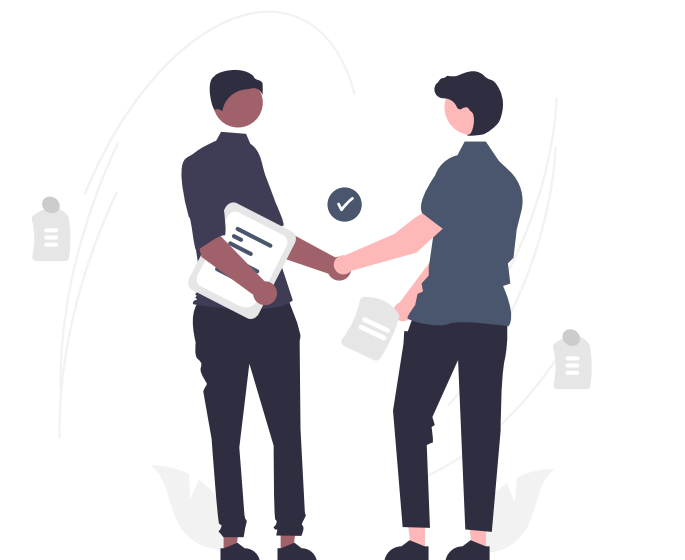
Ratsam ist der Weg zu einem unabhängigen und auf deinen Beruf spezialisierten Versicherungsmakler. Nachprüfen kannst du die Unabhängigkeit jedes eingetragenen Vermittlers auf www.vermittlerregister.info. Über die Namens-Suche findest du unkompliziert heraus, ob ein Vermittler unabhängig ist oder nicht. Vertreter? Makler? Berater?

*Lesetipp: „Der perfekte Ansprechpartner in Versicherungsfragen“ unter: friedrich-finance.de/der-perfekte-ansprechpartner

Eltern, Familienmitglieder, der Freund aus dem Sportverein oder andere Bekannte mögen auf den ersten Blick gute Ansprechpartner sein. Klarer Vorteil ist, dass der Vertrauensvorschuss immens ist. Gleichzeitig trübt das jedoch auch häufig das kritische Betrachten und „von oben drauf schauen“. Das gilt häufig vor allem dann, wenn der eigene Vater Sachbearbeiter bei einer Versicherungsgesellschaft war, die Schwester vor 5 Jahren auch mal Versicherungen vermittelt hat oder ein Freund frisch in diesem Berufszweig gestartet ist.

Die Welt der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist schnelllebig. Alle paar Monate erneuern Versicherer ihre Bedingungen und somit ändern sich auch die Präferenzen, welche BU für dich die passende ist. Das bestmögliche Ergebnis erzielst du wie in allen Lebensbereichen mit jemandem, der tief in der Materie steckt. Sozusagen nach dem „Facharzt-Prinzip“. Niemand würde auf die Idee kommen, sich bei Grippe, Bandscheibenvorfall und Schlaganfall vom gleichen Arzt behandeln zu lassen.

Auch Verbraucherzentralen sind eine selten zielführende Anlaufstelle, weil es auch hier insbesondere an tiefgehender fachlicher Kompetenz fehlt. Aufgrund ihres sehr breiten Spektrums können Verbraucherzentralen aber zumindest einen groben Anbieter-Überblick geben.



Wie finde ich den passenden Makler/ Ansprechpartner?

Es gibt nicht das eine Kriterium, an dem du den passenden Ansprechpartner erkennst. Optimalerweise suchst du dir aber jemanden, der:

- auf deine Berufsgruppe **und** das Thema BU spezialisiert ist
- deine Gesundheitshistorie dezidiert mit dir aufarbeitet
- die Tarifauswahl nicht ausschließlich auf Ratings, Test-Noten und Ergebnisse aus Listenpreis-Vergleichen bzw. Vergleichsprogrammen stützt
- nachweislich gute Beratung bietet (aussagekräftige Bewertungen bei Google, ProvenExpert, WhoFinance oder ähnlichen Plattformen)

Verkehrt ist es zudem sicherlich nicht, wenn der Ansprechpartner deiner Wahl eine eigene Webseite hat, die dir vor, während oder nach der Beratung fachlichen Mehrwert bietet. Wende dich an jemanden, der sich den ganzen Tag mit nichts anderem als Berufsunfähigkeitsversicherungen beschäftigt. Deinen Hochzeitsanzug kaufst du schließlich auch nicht im C&A um die Ecke, sondern wahrscheinlich eher beim Herrenausstatter. Hochzeitsanzüge und Berufsunfähigkeitsversicherungen eint, dass du sie bestenfalls nur einmal kaufst und beide perfekt sitzen müssen.

Und: Sympathie bedeutet nicht automatisch Kompetenz. Der gleiche Sportverein oder eine gemeinsame Schulvergangenheit sind keine Kompetenznachweise. Du suchst keinen Freund, sondern den Vermittler, der dein Problem optimal löst.

Tipp:

Frage dich, ob du dich in einem Rechtsstreit vor Gericht lieber vom nettesten oder vom besten Anwalt vertreten lassen würdest.



Last but not least...

Abschließend sei erwähnt, dass du mithilfe dieses E-Books zwar die notwendigen Tools an die Hand bekommen hast, um das Thema BU do-it-yourself für dich zu lösen. Nichtsdestotrotz empfehle ich dir dringend, dich an einen spezialisierten Berater zu wenden. Mein E-Book ersetzt keine individuelle Beratung. Deine BU wird auch nicht günstiger, wenn du alles selbst erledigst. Der Beitrag ist bei Abschluss über Portale wie Check24, direkt beim Versicherer oder über einen Berater identisch. Tendenziell kann Letzterer über besondere Kontakte in die Risikoprüfungen der Versicherer sogar bessere Einstufungen und somit günstigere Beiträge realisieren. Zudem haben spezialisierte Makler Zugriff auf Sonderkonzepte mit vereinfachter Gesundheitsprüfung für Ingenieure. Auch in Sachen Provision nehmen sich die verschiedenen Wege nichts: entweder sie wandert an das Vergleichsportal, bleibt beim Versicherer oder geht an den Berater.

In jedem Fall hast du jetzt das Werkzeug an der Hand, um diverse Fallstricke zu umgehen und grobe Fehler beim Abschluss deiner Berufsunfähigkeitsversicherung zu vermeiden.

**Ich freue mich über dein Feedback und deine Erfahrungen bei der Umsetzung.
Viel Erfolg und alles Gute!**

Benjamin Friedrich
friedrich finance



Noch Fragen?

Lass uns über deine BU sprechen:



0162 - 9051102



info@friedrich-finance.de



www.friedrich-finance.de



Benjamin Friedrich

E-Book „BU für Ingenieure“

1. Auflage, 2022

Layout: Sarah Kroh